



Anlage 1

1. Indikationen gemäß § 1 Nr. 1 - 3 der QS-Vereinbarung PET, PET/CT

- Bestimmung des Tumorstadiums von primären nichtkleinzelligen Lungenkarzinomen einschließlich der Detektion von Fernmetastasen
- Nachweis von Rezidiven (bei begründetem Verdacht) bei primären nichtkleinzelligen Lungenkarzinomen
- Charakterisierung von Lungenrundherden, insbesondere Beurteilung der Dignität peripherer Lungenrundherde bei Patienten mit erhöhtem Operationsrisiko und wenn eine Diagnosestellung mittels einer invasiven Methodik nicht möglich ist

2. Personelle Anforderungen

2.1 Interdisziplinäres Team

Die Indikationsstellung zur PET und PET/CT erfolgt in einem Team in interdisziplinärer Zusammenarbeit und besteht gemäß § 5 Abs. 4 aus mindestens:

- dem/n für die Durchführung und Befundung der PET bzw. PET/CT verantwortlichen Facharzt/Fachärzten,
- dem für den Patienten onkologisch verantwortlichen Arzt oder Onkologen und
- einem Facharzt für Thoraxchirurgie (bzw. Chirurgie mit dem Schwerpunkt Thoraxchirurgie, Herzchirurgie mit Schwerpunkt Thoraxchirurgie oder Chirurgie mit der Teilgebietsbezeichnung Thorax- und Kardiovaskularchirurgie, der seinen operativen Schwerpunkt im Bereich Thoraxchirurgie hat), um in jedem Einzelfall abzuwägen, ob die Durchführung der PET bzw. PET/CT zur Entscheidung über eine thoraxchirurgische Intervention erforderlich ist.

Gemäß § 5 Abs. 9 sollen in die Entscheidung über die Erforderlichkeit einer thoraxchirurgischen Intervention ggf. Ärzte weiterer betroffener Fachgebiete (z.B. Pneumologie, Radiologie oder Strahlentherapie) einbezogen werden, sofern deren Expertise für die Entscheidungsfindung erforderlich ist.

2.2 Kooperationen mit weiteren Fachdisziplinen

Die Zusammenarbeit mit weiteren notwendigen Fachdisziplinen gemäß § 5 Abs. 10 ist geregelt durch eine Kooperation mit den nachfolgend genannten, für die Versorgung von GKV-Patienten zugelassenen, werktäglich verfügbaren Institutionen und Einrichtungen.

Fachdisziplinen	Praxis-/Krankenhausanschrift	Name des Ansprechpartners
Eigenständige thoraxchirurgische Abteilung ¹		
Radiologie (mit entsprechender bildgebender Diagnostik wie CT, MRT)		
Strahlentherapie		
Onkologie/Pneumologie		
Pathologie		

¹ mit mind. zwei in Vollzeit bzw. eine entsprechende Anzahl von in Teilzeit tätigen FÄ für Thoraxchirurgie oder den in Nr. 2.1 genannten tätigen Fachärzten
Anlage 1 - Personelle Anforderungen gemäß § 1 Nr. 1-3 – 23.02.2021 Seite 1/1